

LANDESRAT ACHAMMERS KNIEFALL VOR DEM ISLAM IST BEÄNGSTIGEND

**„INTEGRATION“ BEDEUTET FÜR DIESE
SVP, DASS SICH DIE EINHEIMISCHEN
AN DIE GEWOHNHEITEN DER
EINWANDERER ANPASSEN**



Achammers Einwanderungspolitik ist eine Ansammlung von leeren Floskeln

Landesrat Philipp Achammer ist für seine medienwirksamen Sprüche bekannt. Hat man von seiner bisherigen Arbeit als Integrationslandesrat – Achammer bekleidete dieses Amt die letzten 5 Jahre ununterbrochen – äußerst wenig gehört, so sind die Sprüche meistens ebenso markig wie populistisch und inhaltslos.

Auf seiner persönlichen Internetseite www.philipp-achammer.com wartet der Landesrat mit den altbekannten Floskeln auf:

- „Integration durch Leistung“,
- „Fordern und Fördern“,
- „Bemühungen zur Integration werden somit künftig an die Zusatzleistungen des Landes gekoppelt“.

Abseits der opportunistischen Wahlkampfesprüche sieht die Praxis allerdings exakt gegenteilig aus. Das Deutsche Schulamt hat sich – wie eine 2019 aufgelegte Broschüre beweist – mit Landesrat Achammer an der Spitze, offenbar längst mit einer muslimischen Überfremdung abgefunden und übt sich nur noch darin, dass die Einheimischen diese Islamisierung gefälligst problemlos hinzunehmen und sich anzupassen haben.

Förderung einer muslimischen Parallelgesellschaft von Amtswegen

Eine Informationsbroschüre der Deutschen Bildungsdirektion in Südtirol – Philipp Achammer ist SVP-Obmann Landesrat für Integration und Bildung in Personalunion – wirft die fragwürdigen Inhalte auf, welche abseits der schönen und populistischen Worte, die sich bestens für soziale Medien und Sonntagsreden eignen, offenbar auf der politischen Agenda der SVP stehen. Angesichts einer derartigen Agenda nicht von einem Linksruck unter Achammer und Kompatscher zu sprechen, wäre mehr als vermessen.

Was informell seit Jahren bekannt ist, wird nun auch auf offiziellem Wege in Form einer Broschüre aufs Tapet gebracht und den Schulen „zur besonderen Empfehlung“ übermittelt. Es fragt sich dabei auch, was mit Lehrpersonen passiert, die sich aus gutem Grund nicht an diese fragwürdigen Empfehlungen halten wollen.

Dass die Broschüre 2019 – und damit nach der letzten, entscheidenden Landtagswahl erscheint – kann durchaus als parteitaktisches Kalkül gewertet werden.

Die Broschüre „Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule - Informationen, Orientierungen und Empfehlungen“ ist eine

Handlungsanleitung, die alles daran setzt, dass Integration NICHT stattfindet, sondern eine muslimische Parallelgesellschaft in Südtirol gefördert wird, an welche sich die Einheimischen anzupassen haben. Eine derartige Broschüre könnte in dieser Art und Weise von jeder rot-grünen Landesregierung in der Bundesrepublik Deutschland stammen - bei genauer Recherche dürfte Rheinland-Pfalz als Vorbild gedient haben, welches ein ziemlich exaktes Informationsheft herausgegeben hat - und unterstreicht, was sich hinter der Fassade „Volkspartei“ abspielt.

Kein Wort findet sich in der Broschüre:

- zu den verbindlichen Werten, die in unserer Gesellschaft gelten,
- zu dem Fakt, dass eine gelingende Integration auf dem Eingliederungswillen und auf einer Bringschuld der Einwanderer fußt,
- zu der Floskel „Fördern und Fordern“.

Schwimmen strengstens getrennt nach Geschlechtern

Der Ratschlag, das Schwimmen an Südtiroler Schulen getrennt nach Geschlechtern organisieren zu wollen, erinnert an eine Gesellschaft, die in Europa vielleicht vor 50 bis 60 Jahren gängig war und die allen Prinzipien einer offenen Gesellschaft widerspricht. Offenbar vergisst das Deutsche Schulamt unter dem Druck des Islam alle Prinzipien, die Gleichheit, Gleichberechtigung und ein offenes Verhältnis in der Geschlechterfrage betrifft.

Schulen sollten immer zuerst alle Möglichkeiten prüfen, den Sport- und Schwimmunterricht nach Geschlechtern getrennt, zum Beispiel klassen- oder jahrgangsübergreifend anzubieten.

In einem solch geschützten Raum entfallen die islamischen Kleidungs Vorschriften und religiöse Mädchen können dann auch ohne Kopftuch und in funktionaleren Sportkleidern agieren. Außerdem können Schulen muslimische Mädchen auf speziell angefertigte Sport- oder Schwimmbekleidung wie zum Beispiel den Burkini hinweisen.

Darüber hinaus muss die provokante Frage erlaubt sein, ob es dann künftig Schwimmunterricht für mehr als 50 verschiedene Geschlechter geben soll, die im Sinne linker Gender-Phantasien existieren? Oder obliegt es dem Deutschen Schulamt künftig, das Geschlecht der Schüler zu kontrollieren?

Klassenfahrten nur mit muslimischem Begleitpersonal - ja nicht während des Ramadans

Weiter geht es mit Klassenfahrten. Diese sollten nach Empfehlung des Deutschen Schulamtes nur in Begleitung von muslimischem Personal stattfinden. Die Hintergründe dürften jedem klar sein: Hier geht es schlichtweg einzig und allein darum, so genannten „interkulturellen Mediatoren“ ausländischer Herkunft, die in Südtirol ausgebildet werden, doch deren Nutzen sich niemandem erschließt, ein lukratives Zusatzeinkommen dafür zu beschere, damit diese offen gegen die Integration arbeiten.

In jedem Fall sollten bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten die Eltern einbezogen werden. Gute Erfahrungen sind gemacht worden, wenn eine Begleitperson mit muslimischem Hintergrund mitfährt, da sie mit Sprache und Kultur vertraut ist und dies für die Eltern vertrauensbildend wirkt. Dies kann bezüglich ihrer Bedenken beruhigend sein.

Auch sollte die Schule bei der Planung von Lehrausgängen und Lehrausflügen darauf achten, dass unterrichtsbegleitende Veranstaltungen nicht während des Fastenmonats Ramadan oder anderer religiöser Feiertage stattfinden.

Dass die ganze Schulklasse auf den muslimischen Ramadan Rücksicht nehmen soll, markiert, dass längst eine Anpassung der Einheimischen an die Einwanderer stattfinden soll, wenn Achammer & Co. mit ihrer fragwürdigen „Integration“ weiter machen dürfen.

Sexualunterricht nur in Abstimmung mit dem Islam

Der Sexualunterricht darf zwar weiterhin stattfinden, soll aber mit den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen (welche Weltanschauung?) der Eltern abgestimmt sein. Hierbei stellt sich grundsätzlich die Frage, ob Sexualunterricht in muslimischen Ländern anders – und zwar wie? – unterrichtet wird. Zudem ist es ein erneutes Einknicken der linken gesellschaftspolitischen Kräfte, die zwar mit allergrößter Freude ihren Sexualunterricht gegen christliche Moralvorstellungen durchsetzen wollen, aber beim Islam devot einknicken.

Ein Anspruch auf Befreiung vom Sexualkundeunterricht besteht nicht, auch wenn dafür religiöse Gründe angeführt werden. Die Schule kann zwar ohne die Zustimmung der betroffenen Eltern Sexualerziehung vermitteln; diese muss dann allerdings für die verschiedenen Wertvorstellungen offen sein und Rücksicht nehmen auf das Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, soweit diese auf dem Gebiet der Sexualität bedeutsam sind (vgl. Gemeinsam mit den Eltern. Handreichung zur Zusammenarbeit mit den Eltern in der Sexualerziehung).

Islamische Feiertage: Anpassen an die Einwanderer!

Empfehlungen gibt es vonseiten des Schulamtes nicht etwa, dass Einwandererkinder die Kultur der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft lernen, sich mit den lokalen und regionalen Traditionen befassen und damit erst verstehen, in welchen Kulturkreis sie aufgenommen wurden, sondern stattdessen wird Muslimen empfohlen, ihre Kinder an muslimischen Festen gar nicht erst in die Schule zu schicken und darüber hinaus auch der Schule selbst ans Herz gelegt, den Schulkalender entsprechend einzurichten.

Jene Kräfte, die beim Kreuz im Klassenzimmer, das ein Zeichen unseres Kulturkreises und unserer Werteordnung ist, vor Wut schäumen und den „Laizismus“ beschwören, haben offenbar nichts dagegen einzuwenden, wenn unsere Schulen dem Islam nachgeben.

Islamische Feiertage sind in Italien keine gesetzlichen Feiertage. Es besteht aber die Möglichkeit für muslimische Eltern, ihre Kinder an den höchsten islamischen Feiertagen, dem Opferfest und dem Ramadanfest (sog. Zuckerfest) vom Unterricht befreien zu lassen. Eltern müssen der Schule rechtzeitig schriftlich mitteilen, dass ihr Kind an diesem Tag die Schule nicht besucht. Die Daten dieser Feiertage können dem Interreligiösen Kalender entnommen werden.

Die Schulen sind angehalten, diese Feiertage bei ihrer Terminplanung für das Schuljahr zu berücksichtigen. Das betrifft insbesondere die Festlegung von Schularbeiten oder anderen Leistungsüberprüfungen.

Legitimierter Zwang zum Kopftuch

Passend zur linken Dogmatik findet sich kaum ein Wort, zu jungen Mädchen, die im Volksschulalter kein Kopftuch zu tragen haben (in Österreich soll dies auch zu Recht verboten werden) und auch keine

Beratung für pubertierende Mädchen, die kein Kopftuch tragen wollen und dafür verfolgt werden. Stattdessen bekennt sich das Schulamt voll und ganz zum Kopftuch, will es gegen Kritiker verteidigen und verliert kein Wort über den unfreiwilligen Zwang. Hier wird Freiheit wieder einmal völlig einseitig ausgelegt.

Das Gebot der Eltern gegenüber ihrem Kind, ein Kopftuch zu tragen, unterliegt der Ausübung der elterlichen Sorge. Die Eltern dürfen Religion und Erziehung ihrer Kinder selbst bestimmen. Die Kleidungs Vorschriften für Mädchen greifen in der Regel mit Einsetzen der Monatsblutung. Die Religionsmündigkeit beginnt mit dem 14. Lebensjahr. Ab diesem Zeitpunkt entscheidet das Mädchen allein über seinen Glauben und die damit verbundenen Vorschriften. Wenn muslimische Mädchen das Kopftuch freiwillig und selbstbestimmt tragen, ist es Aufgabe der Schule, sie vor Anfeindung und Diskriminierung zu schützen. Die Schule hat die religiösen Werte der Eltern und der Jugendlichen, insbesondere der Mädchen, zu respektieren. Dies gilt es auch den Mitschülerinnen und Mitschülern zu vermitteln, um Spott und Vorwürfen vorzubeugen.

Ramadan und Fasten: Rücksicht auf die Muslime!

Der Ramadan soll schließlich sowohl bei der Leistungsbeurteilung als auch bei der Planung des Schuljahres besondere Rücksicht finden. Dass das Fasten, das auch in unserer Kultur beheimatet ist, „selbstverständlich“ nirgends berücksichtigt wird, spricht Bände.

Das Fasten während des ganzen Tages kann die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler einschränken. Das schafft insbesondere dann Probleme, wenn der Ramadan in eine Phase fällt, in der zahlreiche Schularbeiten und Tests anstehen. Auch im Sportunterricht sollte dies berücksichtigt werden.

Regierungsparteien SVP und Lega endlich in die Pflicht nehmen!

Die Schonfrist für Landesrat Achammer nach 5 Jahren „Integration“ sind längst vorbei. Jetzt sind endlich auch Fakten gefragt und nicht nur populistische Sprüche, die im faktischen Alltag nicht einmal ansatzweise umgesetzt werden.

Auch die Regierungspartei Lega ist in die Pflicht zu nehmen, kann diese Praxis in den Integrationsvorstellungen des Landesrates Achammer doch nie und nimmer mit den eigenen Ankündigungen und auch nicht mit der Mehrheitsmeinung der Südtirolerinnen und Südtiroler vereinbar sein.

Wir Freiheitlichen verlangen unmittelbar:

- Einen Integrationsgipfel auf Landesebene, der sich mit den verbindlichen Werten und Zielsetzungen befasst, die wir Südtiroler als Mehrheitsgesellschaft von Einwanderern verlangen;
- Ein sofortiger Rückzug der besagten Broschüre durch Landesrat Achammer;
- Eine Zustimmung zu unserem Beschlussantrag, der eine vernünftige Einwanderungspolitik im Interesse der Einheimischen zum Ziel hat.

Es geht nicht mehr länger an, dass Landesrat Achammer und Genossen eine Einwanderungspolitik betreiben, die bei allen ernsthaften Problemen schweigt und nach Ausflüchten sucht, die auch heute noch von multikulturellen Utopien träumt und die die Einheimischen ein ums andere Mal mit inhaltsleeren Floskeln hinhält.

Anlagen:

- Broschüre;
- Anfrage;
- Beschlussantrag;